

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 226.

Freitag den 14. August.

1863.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,

die Aufbeschlags-Prüfungscommissionen zu Leipzig und Zwickau betreffend.

Nachdem nunmehr die Constatuirung der in §. 2 flg. der Allerhöchsten Verordnung, die Prüfungen im Aufbeschlage betreffend, vom 15. April d. J. — sfr. Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1863. Seite 362 — näher bezeichneten Prüfungs-Commissionen zu Leipzig und Zwickau erfolgt ist, so wird Solches hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Commissionen

- 1) in Leipzig aus a) dem Bezirksthierarzte Herrn Friedrich Albert Prietzsch daselbst als Vorsitzendem,
b) dem Schmiedebesitzer und Amtsthierarzte Herrn Friedrich Schilling zu Leipzig als dem zweiten Mitgliede und
c) dem Rittergutspächter Herrn Pollmar zu Pfaffendorf, so wie zu Stellvertretung desselben Herrn Gutbesitzer Bär zu Wöckern als sachkundigem Beisitzer,
- 2) in Zwickau aus a) dem Bezirksthierarzte Herrn Moritz Wilhelm Dinter daselbst als Vorsitzendem,
b) dem Schmiedepächter Herrn Hesse zu Zwickau als dem zweiten Mitgliede und
c) auf die nächsten drei Jahre dem Gasthofsbesitzer Herrn Neugebauer zu Zwickau, so wie zu Stellvertretung desselben Herrn Amtsverwalter Guth zu Remse als sachkundigem Beisitzer bestehen.

Die Herausgeber von Zeitschriften der in §. 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art haben die vorstehende Bekanntmachung vorschriftmäßig in ihren Blättern zu veröffentlichen.
Dresden, am 1. August 1863.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Rohlschütter. Schmiedel, S.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit

zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, — welche für diesen Termin nach demselben Modus wie in den vergangenen Terminen d. J. abzuführen sind, — von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß exekutivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, am 29. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung,

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder in die Rathsfreischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Rathsfreischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 18. September d. J. auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingeimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jeß diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.
Leipzig, den 12. August 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schüpe.

Dreizehnter Bericht

über die

Klein-Kinder-Bewahranstalt für die Gemeinden des Thonbergs und Neu-Rendniz vom Jahre 1862/63.

Gewohntermaßen legen wir hiermit Rechnung ab über Führung der uns anvertrauten Anstalt und bemerken zunächst im Anschluß an unseren vorjährigen Bericht, daß wir bereits im letzten Spätsommer in Fräulein Frißsche eine neue Lehrerin fanden, welche seitdem die Aufsicht und Leitung der Kinder mit Liebe und zu unserer Zufriedenheit führt.

Die Anstalt selbst ist ihren stillen Gang weiter geschritten und wüßten wir kaum Etwas zu erwähnen, was für die derselben fernher Stehenden von besonderem Interesse sein dürfte.

Dagegen gereicht es uns zur besonderen Genugthuung berichten zu können, daß, nachdem sich die Subscriptions-Beiträge durch

Lobesfälle, Wegzug u. fortwährend und zwar bis zu einem Minimum verringert hatten, welches zur Befreiung der jährlichen laufenden Ausgaben nicht mehr ausreichte, eine bezügliche Bitte an geehrte Freunde und Wohlthäter mit Erfolg getront wurde, sodas wir den Fortbestand der Anstalt wieder für längere Zeit gesichert halten dürfen.

Wir sagen hiermit allen Betreffenden unsern besten Dank für diese wohllangewandte indirecte Unterstützung einer Gemeinde, welche mit unserer Stadt in der engsten Beziehung steht, und erwähnen dabei, daß über das Grundstück ein besonderes Conto geführt wird und dasselbe zur Einsichtnahme allen Freunden der Anstalt, besonders denen, welche uns zum Hausbau zu unterstützen die Güte hatten, jederzeit zu Diensten steht.

An Vermächtnissen gingen 25 Thlr. von Herrn J. G. Silber ein, dessen Andenken wir dankbar in Ehren halten.

Zur Weihnachtsbescherung empfangen wir Sachen und Geld